

**Vermögensanlagen-Informationsblatt der NatCon Berlin GmbH & Co. KG**  
gemäß §§ 2a, 13 Vermögensanlagengesetz

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen**

Stand: 21.07.2022 – Zahl der Aktualisierungen: 0

<b>1.</b>	<p><b>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</b>  <b>Art:</b> Unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt  <b>Bezeichnung:</b> „Fossilfreie Wärmeenergieerzeugungsanlage Kokoni One“</p>
<b>2.</b>	<p><b>Identität von Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit</b>  Die NatCon Berlin GmbH &amp; Co. KG mit Geschäftsadresse und Sitz in der Kronenstraße 1, 10117 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRA 51824 B, ist Emittent und Anbieter der Vermögensanlage. Die Geschäftstätigkeit ist der Betrieb von Anlagen zur dezentralen und umweltverträglichen Energieerzeugung, -verteilung und -speicherung und der Verkauf der erzeugten Energie im direkten räumlichen Zusammenhang sowie Beteiligungen an Unternehmen mit einem ähnlichen Geschäftszweck.</p> <p><b>Identität der Internet-Dienstleistungsplattform</b>  ecoeo Crowd GmbH mit Geschäftsadresse und Sitz in Pödelorfer Straße 20, 96052 Bamberg, www.klimaschwarm.de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg unter HRB 8890.</p>
<b>3.</b>	<p><b>Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt</b>  <b>Anlagestrategie</b> ist es, dem Emittenten durch die Gewährung von Nachrangdarlehen über insgesamt EUR 500.000 die Finanzierung einer fossilfreien Wärmeenergieerzeugungsanlage zu ermöglichen. Die von den Anlegern ausgereichten Nachrangdarlehen werden zweckgebunden zur Finanzierung der fossilfreien Wärmeenergieerzeugungsanlage verwendet.</p> <p><b>Anlagepolitik</b> ist der Bau und der Betrieb einer fossilfreien Wärmeenergieerzeugungsanlage.</p> <p><b>Anlageobjekt</b> ist eine fossilfreie Wärmeenergieerzeugungsanlage, die auf einem rd. 23.000 m<sup>2</sup> großen Grundstück in der Gravensteinstraße 47/59 in 13127 Berlin, Deutschland für die Raumwärme und Temperierung eines neuen nachhaltigen Wohnquartiers entstehen soll. Das Wohnquartier wird entwickelt durch den Immobilienprojektentwickler INCEPT GmbH mit Sitz in Berlin und umfasst 84 Doppel- und Reihenhäusern sowie ein zentral gelegenes Gemeinschaftshaus und ein ebenfalls zentral gelegenes Energiezentralengebäude.</p> <p>Zur Erzeugung von Niedertemperaturwärme für die Gebäude sollen in der Energiezentrale zwei fabrikneue Sole/Wasser Wärmepumpen der Firma WATERRKOTTE mit jeweils knapp 180 Kilowatt thermischer Ausgangsleistung vom Anlagentyp EcoTouch 5235.5 TAD zum Einsatz kommen. Die beiden Wärmepumpen sollen über 68 wasserbehördlich bereits genehmigte fabrikneue Doppel-U-Erdwärmesonden der Firma Jansen AG vom Anlagentyp PE 100-RC SDR 11 mit einer jeweiligen Tiefe von 99,9 m versorgt werden. Die auf 4 Sonden-Teilfelder verteilten Erdwärmesonden und deren Anbindeleitungen an die Energiezentrale werden im Freigelände des Wohnquartiers platziert bzw. verlegt. Die Verteilung der Wärme sowie die Übergabe an die Anschlussnehmer erfolgt über das Quartierswärmenetz, das bauseits durch die INCEPT GmbH erstellt wird und anschließend durch die Eigentümergemeinschaft des Quartiers betrieben wird. Das Wärmeverteilnetz inkl. Wärmeübergabestationen ist somit nicht im Anlageobjekt enthalten. Die Eigentümergemeinschaft hat dem Emittenten über einen Dienstleistungsvertrag mit der Wartung der Verteiltechnik und der Abrechnung beauftragt.</p> <p>Es handelt sich um ein Contractingmodell, bei dem der Emittent mit der Eigentümergemeinschaft, der Wohnländer Objekt 1 GmbH &amp; Co. KG, einen Wärmeliefervertrag (Contractingvertrag) abgeschlossen hat und die Eigentümergemeinschaft wiederum mit den einzelnen Eigentümern die Wärmelieferung vertraglich vereinbart. Die Laufzeit des Contractingvertrags beträgt 20 Jahre. Das noch zu realisierende Energiezentralengebäude mit einer Gesamtnutzfläche von rund 43 m<sup>2</sup> wird durch den Emittenten von der Wohnländer Objekt 1 GmbH &amp; Co. KG für die Dauer des Contractingvertrags für 1 €/m<sup>2</sup> p.a. gewerblich gepachtet. Der Pachtvertrag wird im III. Quartal 2022 abgeschlossen. Nutzungsrechte am Gebäude und dem Freigelände werden durch grundbuchlich eingetragene beschränkt persönliche Dienstbarkeiten für den Emittenten gesichert.</p> <p>Die Fertigstellung der Energiezentrale und der Energieerzeugungsanlage ist zum Ende des 1. Quartals 2023 geplant. Der Wärmelieferbeginn ist zum 01.10.2023 vereinbart und kann je nach Baufortschritt des Quartiers bei Bedarf vorgezogen werden. Die vollständige Fertigstellung des Quartiers und damit vollständige Wärmeabnahme im Quartier ist zum Beginn 2025 geplant.</p> <p>Der Festpreis aus dem mit der NATURSTROM AG abgeschlossenen Generalunternehmervertrag für den Erwerb des Anlageobjekts beträgt EUR 1.210.774 (Gesamtkosten). Erschließungs- bzw. Nebenkosten fallen für den Emittenten nicht an. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern (EUR 500.000) reichen nicht aus, um das Anlageobjekt zu finanzieren. Zusätzlich ist Eigenkapital in Höhe von EUR 255.523 vorgesehen sowie Fördergelder aus dem Programm Wärmenetzsysteme 4.0 des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Höhe von EUR 455.251.</p> <p>Einkünfte, die aus dem Wärmeverkauf in dem geplanten Wohnquartier mit vorgesehenen 84 Doppel- und Reihenhäusern erzielt werden, dienen u.a. für die Zins- und Rückzahlungen an die Nachrangdarlehensgeber. Damit die Nachrangdarlehen vertragsgemäß bedient werden können, müssen unter Berücksichtigung des liefermengenunabhängigen Grundpreises jährlich mindestens durchschnittlich 100 MWh Wärme von den Anschlussnehmern ab dem Jahr 2024 abgenommen werden. Der zu erwartende jährliche Wärmebedarf bei den Anschlussnehmern ist durch die INCEPT GmbH mit 524 MWh geplant. Die durchschnittliche jährlich mögliche Wärmeerzeugungskapazität liegt bei 2.850 MWh. Eine Anbindung an ein öffentliches Wärmenetz ist nicht notwendig, da es sich um einen geschlossenen Wärmekreis innerhalb des geplanten Wohnquartiers handelt.</p>
<b>4.</b>	<p><b>Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage</b>  Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Vertragsschluss (Zeichnungserklärung des jeweiligen Anlegers) und endet für alle Anleger einheitlich am 30.09.2037.</p> <p>Die Anleger als auch der Emittent haben während der Darlehenslaufzeit kein ordentliches vertragliches Kündigungsrecht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.</p> <p><b>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung</b>  Die Verzinsung erfolgt ab dem Tag, an dem der Nachrangdarlehensbetrag auf dem Konto des Emittenten eingeht. Ab Zahlungseingang bis 30.09.2026 beträgt die jährliche Verzinsung 2,50 %, vom 01.10.2026 bis 30.09.2030 3,00 %, vom 01.10.2030 bis 30.09.2034 3,50 % und vom 01.10.2034 bis 30.09.2037 4 %. Die Zinsen sind jährlich nachschüssig fällig, erstmalig zum 30.09.2023. Der Zins wird nach der Methode act/365 berechnet.</p> <p>Die Tilgung erfolgt in 14 jährlichen Tilgungsraten. Die Tilgungsraten 1 bis 13 betragen jeweils 7,1 %, die letzte Tilgungsrate 7,6 % des ursprünglichen Darlehensbetrags. Tilgungsbeginn ist der 30.09.2024, die letzte Tilgungsrate ist am 30.09.2037 fällig.</p>
<b>5.</b>	<p><b>Risiken</b></p>

	<p><b>Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Finanzierung eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</b></p> <p><b>Maximalrisiko</b> Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Bankdarlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. <b>Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</b></p> <p><b>Geschäftsrisiko des Emittenten</b> Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und das Nachrangdarlehen zurückzuzahlen. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.</p> <p>Der wirtschaftliche Erfolg des Projektes hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere vom Volumen der Wärmeabnahme der Anschlussnehmer. Eine geringere oder spätere Wärmeabnahme als prognostiziert sowie weitere Faktoren wie höhere Betriebskosten als geplant, unerkannte Baumängel oder sonstige Mängel an der Anlage, Ausfall und Insolvenz wichtiger Vertragspartner oder steuerliche oder rechtliche Risiken können nachteilige Auswirkungen auf das Projekt und den Emittenten haben.</p> <p><b>Ausfallrisiko des Emittenten</b> Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben aus dem laufenden Betrieb als erwartet zu verzeichnen hat. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p> <p><b>Nachrangrisiko</b> <b>Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen (Nachrangforderungen) – können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt).</b></p> <p>Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei qualifizierten Nachrangdarlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.</p> <p><b>Risiko der Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens</b> Von einer Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens durch den Anleger wird <b>ausdrücklich abgeraten</b>, da hieraus dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile bis zur Privatinsolvenz entstehen können. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringeren oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.</p> <p><b>Risiko aus weiteren Wärmeprojekten</b> Der Emittent betreibt aktuell bereits ein Wärmeprojekt in Berlin. Zudem ist es geplant, dass der Emittent weitere Wärmeprojekte in ihr Portfolio aufnimmt. Wenn bei diesen weiteren Wärmeprojekten geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben aus dem laufenden Betrieb als erwartet zu verzeichnen sind, kann dies negative Auswirkungen auf die Bedienung des Nachrangdarlehens haben.</p> <p><b>Zuschussrisiko</b> Es wird unterstellt, dass der Emittent für das Anlageobjekt einen öffentlichen Zuschuss in Höhe von EUR 455.251 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhält. Sollte dieser Zuschuss nicht erfolgen, müsste dieser Betrag anderweitig finanziert werden. Dies kann negative Auswirkungen auf die Bedienung der Nachrangdarlehens haben.</p> <p><b>Verfügbarkeitsrisiko</b> Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Nachrangdarlehensverträge. Eine Veräußerung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p>
6.	<p><b>Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile</b></p> <p><b>Emissionsvolumen:</b> Das Emissionsvolumen beträgt EUR 500.000. Das Nachrangdarlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf den Betrag identisch ausgestaltet sind.</p> <p><b>Art der Anteile:</b> Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerisch geprägte Investition in Form von unbesicherten Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Anleger erhält keine Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens.</p> <p><b>Anzahl der Anteile:</b> Der Nachrangdarlehensbetrag muss mindestens EUR 500 betragen und durch 500 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 1.000 separate Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.</p>
7.	<p><b>Verschuldungsgrad</b></p> <p>Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021 zu ermittelnde Verschuldungsgrad beträgt 199,7 %. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an.</p>
8.	<p><b>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</b></p> <p>Diese Finanzierung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzins- und Tilgungszahlungen der Nachrangdarlehen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen</p> <p>Der für den Emittenten relevante Markt ist das geplante Wohnquartier „Kokoni One“ mit 84 Doppel- und Reihenhäusern im Nordosten Berlins, im Ortsteil Französisch Buchholz. Alle Hauskäufer verpflichten sich mit Abschluss des Kaufvertrags zur Wärmeabnahme aus der Wärmeenergiezentrale mit bereits jetzt festgelegtem und einer Preisgleitklausel unterliegendem Preis. Einflussfaktoren des Marktes sind somit insbesondere der Verkauf der Häuser sowie der Umsatz durch den Wärmeverkauf.</p> <p>Bei neutralem oder erfolgreichem, prognosegemäßem Verlauf und stabilen Marktbedingungen (Verkauf der Häuser bis 2025, ausreichende Wärmeabnahme und -vergütung, keine nachteiligen Gesetzesänderungen) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des</p>

	Nachrangdarlehensbetrags. Bei negativen Marktbedingungen (geringerer Abverkauf der Häuser als geplant, unzureichende Wärmeabnahme und -vergütung, Leistungsverluste der fossilfreien Wärmeenergieerzeugungsanlage, nachteilige Gesetzesänderungen) erhält der Anleger die ihm zustehenden Zinsen und den Nachrangdarlehensbetrag nicht oder nur teilweise aus- bzw. zurückgezahlt.
9.	<p><b>Kosten und Provisionen</b></p> <p><b>Anleger:</b> Für den Anleger selbst fallen neben den Erwerbskosten (Nachrangdarlehensbetrag) keine Kosten oder Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Nachrangdarlehensbetrag hinaus weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage entstehen, wie z. B. Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.</p> <p><b>Emittent:</b> Die Vergütung für die Vorstellung des Projekts auf der Plattform (Vermittlungspauschale) wird vom Emittenten getragen. Diese Vergütung beträgt einmalig 2,00 % der vermittelten Nachrangdarlehenssumme. Zudem erhält die Internet-Dienstleistungsplattform vom Emittenten eine jährliche Projektmanagementgebühr in Höhe von EUR 1.350,00 über eine voraussichtliche Laufzeit bis 2037.</p>
10.	<p><b>Erklärung zu § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz</b></p> <p>Es bestehen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen zwischen dem Emittenten der Vermögensanlage und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt.</p>
11.	<p><b>Anlegergruppe</b></p> <p>Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (§ 67 WpHG), die Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen besitzen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment mit einem <b>langfristigen Anlagehorizont</b>. Der Privatkunde hat die Vermögensanlage mindestens bis zum 30.09.2037 zu halten und muss einen Teilverlust bis hin zum Totalverlust, d.h. bis zu 100 % des eingesetzten Kapitals, hinnehmen können. Bei einer möglichen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens muss der Privatkunde eine Privatinsolvenz in Kauf nehmen können. Der Privatkunde sollte daher nicht auf Rückläufe aus der Vermögensanlage angewiesen sein. <b>Die Vermögensanlage ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Privatkunden geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.</b></p>
12.	<p><b>Angaben zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen</b></p> <p>Die Angabe ist nicht einschlägig, da es sich bei der Vermögensanlage um kein Immobilienprojekt handelt.</p>
13.	<p><b>Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen</b></p> <p>Der Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen beträgt jeweils EUR 0,-.</p>
14	<p><b>Nichtvorliegen einer Nachschusspflicht § 5b Abs. 1 VermAnlG</b></p> <p>Eine Nachschusspflicht der Anleger im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG besteht nicht.</p>
15	<p><b>Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG</b></p> <p>Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs ist für vorliegende Vermögensanlage nicht erforderlich.</p>
16	<p><b>Erklärung zu § 5b Abs. 2 VermAnlG</b></p> <p>Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich nicht um ein sogenanntes Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG, bei dem das Anlageobjekt zum Zeitpunkt der Erstellung des Vermögensanlageninformationsblattes nicht konkret bestimmt ist.</p>
17.	<p><b>Gesetzliche Hinweise</b></p> <p>Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</p> <p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.</p> <p>Bisher hat der Emittent keinen Jahresabschluss offengelegt. Der letzte aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist unter dem Link <a href="https://www.klimaschwarm.de">https://www.klimaschwarm.de</a> erhältlich. Zukünftige Jahresabschlüsse werden im Bundesanzeiger in elektronischer Form veröffentlicht: <a href="https://www.bundesanzeiger.de">https://www.bundesanzeiger.de</a>.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.</p>
18.	<p><b>Sonstige Informationen</b></p> <p>Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage der Internet-Dienstleistungsplattform als Download unter <a href="http://www.klimaschwarm.de">www.klimaschwarm.de</a> und kann dieses kostenlos bei der ecoeco Crowd GmbH, Pödeldorfer Straße 20, 96052 Bamberg per E-Mail (<a href="mailto:info@eco-crowd.de">info@eco-crowd.de</a>) anfordern.</p> <p>Die Nachrangdarlehensverträge werden in elektronischer Form von der Internet-Dienstleistungsplattform <a href="http://www.klimaschwarm.de">www.klimaschwarm.de</a> vermittelt und geschlossen. Der Emittent erstellt ein Projektprofil, mit dem er den Anlegern das Finanzierungsprojekt auf der Plattform anbietet.</p> <p><b>Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.</b></p> <p><b>Finanzierung:</b> Der Emittent finanziert sich aus dem Eigenkapital seines Gesellschafters, über öffentliche Förderungen sowie aus den von den Anlegern einzuwerbenden Nachrangdarlehen. Es ist möglich, dass der Emittent in Zukunft weiteres Eigen- oder Fremdkapital aufnimmt, wobei solches Fremdkapital gegenüber den Nachrangdarlehen der Anleger vorrangig zu bedienen wäre.</p> <p><b>Besteuerung:</b> Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte unterliegen der jeweils gültigen Kapitalertragsbesteuerung und werden zum Stichtag dieses Vermögensanlagen-Informationsblattes mit 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger.</p> <p>Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p>
19.	<p><b>Die Kenntnisnahme des Warnhinweises auf Seite 1 nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetz ist vor Vertragsschluss elektronisch zu bestätigen (§ 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz).</b></p>